



**Niederschrift  
zur 11. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 22.09.2016  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift 06.07.2016
- 3 04 - 16 0868/2016 Fortführung des Konzeptes OGS-Plus;  
hier: Baustein 2
- 4 04 - 16 0869/2016 Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 04 - 16 0870/2016 Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem Familienzentrum Arche Noah
- 6 04 - 16 0871/2016 Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertagespflege;  
hier: Eingabe an den Rat Nr. 25/2016 von Herrn Heinz Derksen
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Termine pro kids;  
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden
- 7.2 Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen;  
hier: Mitteilung von Frau Bremer
- 7.3 Nächster Sitzungstermin JHA; hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze
- 7.4 Spielplatzbegehung 2016
- 8 Einwohnerfragestunde
- 8.1 TOP 4 Erhebung von Elternbeiträgen;  
hier: Anfrage von Herrn Peter Berndsen
- 8.2 TOP 4 Erhebung von Elternbeiträgen; hier: Anfrage von Frau Janine Könighaus

Anwesend sind:

Jan Ludwig

Vorsitzender

Die Mitglieder

Frau Sandra Bongers  
Frau Rita Fergen  
Herr Gerhard Gertsen  
Frau Monika Hartjes  
Herr David Krüger  
Frau Marianne Lorenz  
Frau Ingrid Rähler  
Frau Nadine Schmidt  
Frau Elke Trüpschuch  
Frau Marietta Wehren  
Frau Sigrid Weicht  
Frau Sandra Wittke

bis 18:00 Uhr (nach TOP 4)

beratende Mitglieder

Herr Peter Hinze  
Frau Nadine Bremer  
Frau Sabrina Franken  
Frau Ursula Gerlach  
Herr Matthias Lattek

Bürgermeister

Vertreterin für Birgit Bißeling

Von der Verwaltung

Herrn Ulrich Siebers  
Frau Gabriele Niemeck  
Frau Anja Bauer  
Herr York Rieger  
Frau Nicole Sluyter  
Herr Tim Terhorst  
Frau Birgit Beikirch-Boers

Stadtkämmerer

Schriftführerin

Als Gäste:

Herr Hollstein und  
Frau Baur von der Katholischen Waisenhausstiftung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**I. Öffentlich**

**1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

## 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift 06.07.2016**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## 3. **Fortführung des Konzeptes OGS-Plus; hier: Baustein 2 Vorlage: 04 - 16 0868/2016**

Die Vertreter der Kath. Waisenhausstiftung berichten über die Umsetzung des Konzeptes OGS-Plus, Baustein 2 und erläutern anhand von typischen Fällen dieser pädagogischen Maßnahme der Jugendhilfe den methodischen Umgang mit den Kindern.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, dieses Konzept für 2 weitere Jahre umzusetzen.

### **Beschlussvorschlag**

Der JHA beschließt, das vorgelegte Konzept der Katholischen Waisenhausstiftung, hier Baustein 2, für weitere zwei Jahre an der Rheinschule, umzusetzen.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## 4. **Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 0869/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2016 beraten. Aus der Sitzung war folgender Beschlussvorschlag hervorgegangen und als Empfehlung an den Rat weitergegeben worden: „Der Rat beschließt die redaktionellen Änderungen der als Anlage 1 beigefügten Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die Stufe 0 in der Tabelle (Anlage 2 der Vorlage) auf 22.500 € zu erhöhen. Die anderen Einkommensstufen in der Tabelle sollen noch einmal beraten werden.“

Der Rat verweist gem. § 13 Abs. c) seiner Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 06.07.2016 zur erneuten Beratung zurück an den Jugendhilfeausschuss.

Vorab bittet die Verwaltung, die Anlage 4 (Beitragstabelle) auszutauschen, da sich in die der Einladung beigefügte Tabelle ein Fehler eingeschlichen habe (Ü3 / Variante III / Stufe 3 - richtig ist: 55 €). Des Weiteren bestehe ein Schreibfehler in der Anlage 6 unter § 3 Abs.5 letzter Satz – richtig ist: Kindergartenjahr 2018/2019)

Die drei durch die Verwaltung erarbeiteten und zur Beratung stehenden Berechnungsvarianten für die Elternbeiträge werden durch Frau Bremer vorgestellt. Die früheren Anregungen aus dem Ausschuss seien hierbei weitgehend berücksichtigt worden. Eine Vergleichbarkeit der bisherigen Beitragstabelle mit den jetzt nach einer anderen Systematik neu erarbeiteten Varianten ist nicht möglich. Die neuen Varianten sind in 10 statt bisher 6 Beitragsstufen gestaffelt.

Die Verwaltung schlägt die Beitragstabelle lt. Variante II vor, da die Erhöhung der Beiträge in den alten Einkommensstufen im angemessenen Bereich liege und die Einführung der zusätzlichen Beitragsstufen dem höheren Einkommen entspreche.

Die SPD-Fraktion legt dem Ausschuss eine von ihr erstellte Beitragstabelle als Tischvorlage vor.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über die finanziellen Auswirkungen für die Eltern durch die neuen Beitragsstufen lt. Verwaltungsvorschlag wie auch durch die Beitragstabelle der SPD-Fraktion an.

Mitglied Trüpschuch verweist darauf, dass die Beitragsberechnung nach der jetzt durch die SPD-Fraktion vorgelegten Beitragstabelle eine gerechtere Staffelung der Beitragsstufen bringe. Die SPD-Fraktion sei gegen eine Rundung der Beiträge auf voll EURO ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 und beantragt, die als Tischvorlage der SPD vorliegende Elternbeitragstabelle mit der Satzung zu beschließen.

Mitglied Weicht erklärt, dass die BGE dem Verwaltungsvorschlag, Elternbeiträge nach Variante II der Anlage 4 wie auch der Rundung auf volle EURO Beträge, zustimme.

Vorsitzender Ludwig erläutert detailliert die SPD-Tischvorlage. Durch Einfügen weiterer Beitragsstufen komme es im unteren Drittel zu einer Beitragsentlastung um ca. 4 %. Im mittleren zur einer Steigerung von ca. 4 % und im oberen Drittel zu einer Steigerung um ca. 10 % im Vergleich zur bisherigen Beitragstabelle. Bei Berücksichtigung aller durchschnittlichen Entlastungen / Erhöhungen ergebe sich rechnerisch eine Erhöhung von insgesamt 3,3 %. Die Einnahmeverluste bei den unteren Einkommensgruppen würden kompensiert durch höhere Beiträge in den oberen Einkommensstufen.

Zum Hinweis von Mitglied Gertsen, dass andere Kommunen die Staffelung von U3/Ü3 nicht mehr vornehmen und seinem Vorschlag, direkt auch eine Verschiebung der Staffelung von U3/Ü3 nach U2/Ü2 vorzunehmen, bittet Vorsitzender Ludwig die Verwaltung um Stellungnahme. Frau Bremer macht dazu deutlich, dass eine Beitragsberechnung nach der Tabelle lt. SPD-Vorschlag einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und eine Planungsunsicherheit bei den Eltern bedeutet. Frau Sluyter führt die Überlegungen der Verwaltung zu den Änderungen der Beitragstabelle weiter aus und weist darauf hin, dass durch die vorgeschlagene Verschiebung der Altersstaffelung nicht unerhebliche Einnahmeverluste entstehen.

Mitglied Bongers stimmt den Ausführungen der Verwaltung zum Vorschlag Beiträge nach Variante II zu, spricht sich aber auch für eine Verschiebung der Staffelung von U3/Ü3 nach U2/Ü2 aus.

Frau Sluyter stellt richtig, dass die 3%-ige Erhöhung nicht mit einer Erhöhung des Landeszuschusses zusammenhängt, sondern eine Erhöhung der Kindpauschale um 3% zugrunde liege. Die Kindpauschalen werden für die Berechnung des kommunalen freiwilligen Zus

Die von der SPD vorgeschlagene Tabelle mit 14 Stufen führe dazu, dass Eltern sehr schnell mit ihrem Bruttoeinkommen in eine andere Einkommensgruppe rutschen, was dann neben dem erheblichen Verwaltungsaufwand auch zu Unverständnis bei den Eltern führe.

Frau Sluyter erläutert die Berechnung nach Variante II. Für die Ermittlung der Kostenobergrenze würden die Kindpauschalen zugrunde gelegt.

Die Verwaltung sehe die finanziellen Auswirkungen für die Eltern durch die Rundung der Beiträge auch bei den unteren Stufen als angemessen an. Die Nachfrage von Mitglied Trüpschuch, ob tatsächlich eine Mindereinnahme von ca. 45.000 € - evtl. auch mehr - zu erwarten sei, wird verwaltungsseitig bejaht. Daher hält Mitglied Trüpschuch es für erforderlich, vor einem Beschluss konkretere Zahlen in Bezug auf die Auswirkungen auf den städt. Haushalt zu haben und regt an, die Entscheidung nochmal zu vertagen.

Bürgermeister Hinze begrüßt diesen Vorschlag.

Mitglied Gertsen bittet zeitlich so zu beraten, dass eine Entscheidung bereits für das nächste Kindergartenjahr getroffen werden kann.

Nachdem verwaltungsseitig darauf hingewiesen wurde, dass die Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr bereits im November stattfinden, schlägt Mitglied Gertsen vor, vor der nächsten Ratssitzung am 08.11.2016 noch eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses einzuberufen, um eine Entscheidung bereits vor diesem Anmeldetermin herbeizuführen.

Auf die Frage von Mitglied Weicht, ob die SPD-Fraktion zur Finanzierung der Einnahmeverluste einen Deckungsvorschlag habe, teilt Mitglied Trüpschuch mit, aus Sicht der SPD-Fraktion seien keine Mindereinnahmen durch die SPD-Beitragstabelle zu erwarten.

Mitglied Trüpschuch schlägt vor, über die Verschiebung der Staffelung von U3/Ü3 nach U2/Ü2 in einer späteren Sitzung erneut zu beraten, auch wenn Änderungen dann für das Kindergartenjahr 2017/2018 nicht mehr greifen.

Mitglied Bongers regt an, die Stichtagsregelung 01. November für die Zuordnung der Kinder in die Altersstufen der Elternbeitragstabelle für 2-jährige Kinder zugunsten der Eltern anzupassen. Frau Sluyter erläutert hierzu, dass die Finanzierung der Kindergärten eine Zuordnung mit dem Stichtag 01. November analog zu § 19 V KiBiz vorsehe. Eine Änderung dieser Regelung zugunsten der Eltern führe zu Einnahmeverlusten, die überschlägig mit ca. 45.000 € errechnet wurden. Außerdem weist sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Ü3 Plätze nicht fehlbelegt werden dürfen. Die Verwaltung sei mit Planungen zum Ausbau weiterer Ü3 Plätze beschäftigt. Damit könne vermieden werden, dass Eltern ihre Kinder früher anmelden, als sie eigentlich möchten.

Verwaltungsseitig wird nochmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den Anpassungen der Beitragstabelle durch die Verwaltung, die die SPD-Fraktion jetzt als ungünstig darstellt, um die vom Ausschuss in der letzten Sitzung gewünschten Zwischenstufen handelt.

Zum Einwand des Vorsitzenden, es sei nicht nachvollziehbar, warum lt. Verwaltungsvorschlag Eltern in höheren Einkommensbereichen teilweise entlastet werden, erläutert Frau Sluyter, dass ausgehend von der Kindpauschale über der bisherigen Höchststufe von 61.335 € eine neue Aufteilung der Einkommen auf vier weitere Stufen vorgenommen wurde. Dies führe dazu, dass einzelne Eltern mit höherem Einkommen deutlich mehr zahlen müssen. Die bereits vor 10 Jahren aus dem damaligen GTK übernommenen Beitragstabellen seien hinsichtlich der Einkommensgrenzen nicht mehr der Entwicklung der Einkommen in dieser Zeit angepasst und diese Anpassungen daher angemessen.

Mitglied Weicht spricht sich dafür aus, die Beratung über eine mögliche Verschiebung der Altersstaffelungen auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Mitglied Gertsen bittet um Auskunft, ob es möglich ist, bis zur nächsten Ratssitzung von der Verwaltung eine Kostenaufstellung zu bekommen, die deutlich macht, wie hoch der rechnerische Unterschied bei einer Verschiebung der U3/Ü3 auf die U2/Ü2 Staffelung wäre. Ein Beschluss hierzu könne ggf. in der Ratssitzung am 08.11.2016 gefasst werden.

Vorsitzender Ludwig fasst zusammen, dass die Frage im Raum steht, ob auf der Basis der bisherigen Beitragstabelle durch die Verwaltung Vergleichszahlen vorgelegt werden können, die aussagen, für wie viele Kinder und in welcher Höhe für Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren Beiträge gezahlt werden, um so Vergleichszahl zum möglichen Beitragsverlust zu haben.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass aus einer Zusammenfassung auf Basis des letzten Kindergartenjahres erkennbar sei, dass von insgesamt 51 unter 3-jährigen Kindern für 19 Kinder Beiträge nach der höchsten Einkommensstufe gezahlt werden.

Vorsitzender Ludwig stellt fest, dass gewünscht wird, dass die Verwaltung prüft:

- a) wie viele dieser 51 Kinder unter 2 Jahre alt sind
- b) bei den übrigen festzustellen, welchen Beitragsverlust es ausmachen würde, wenn für diese Kinder nicht mehr der U3-Beitrag, sondern der Ü3-Beitrag gezahlt würde.

Mitglied Gertsen unterstützt den Antrag der SPD und beantragt zusätzlich, die Verwaltung zu beauftragen, für die Ratssitzung am 08.11.2016 eine Kostenaufstellung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche Mindereinnahmen entstehen, wenn die Altersstaffelung der Beitragstabelle von U3/Ü3 auf U2/Ü2 umgestellt wird. Diese solle Entscheidungsgrundlage für die weitere Beratung darüber sein, ob ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 die Umstellung auf U2/Ü2 beschlossen werden soll.

Ludwig stellt abschließend fest, dass 2 Anträge vorliegen:

Es wird über den Antrag der BGE-Fraktion, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen, abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die Elternbeitragstabelle für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Form von Variante II. Die zukünftige Erhöhung der der Elternbeitragstabelle wird analog § 3 Abs. 5 der Satzung vorgenommen.

Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 9 Enthaltungen 2

Anschließend lässt der Vorsitzende über den gemeinsamen Antrag von SPD-Fraktion und CDU-Fraktion abstimmen, die durch die SPD-Fraktion als Tischvorlage vorgelegte Elternbeitragstabelle zu beschließen, auf die Rundung auf volle Euro zu verzichten und daher die Formulierung „Die Beiträge werden ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 auf volle EURO gerundet.“ nicht in die Satzung aufzunehmen.

Zusätzlich soll die Verwaltung beauftragt werden, noch vor der Ratssitzung am 08.11.2016 erneut einen Jugendhilfeausschuss einzuberufen. Zu dieser Sitzung soll als Entscheidungsgrundlage für die Sitzung am 08.11.2016 eine Kostenaufstellung vorgelegt werden, aus der ersichtlich ist, welche Mindereinnahmen entstehen würden, wenn die Altersstaffelung der Beitragstabelle ab dem Kindergarten 2017/2018 von U3/Ü3 auf U2/Ü2 umgestellt würde.

### **Beschlussvorschlag**

***Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die durch die SPD-Fraktion vorgelegte Elternbeitragstabelle. Die zukünftige Erhöhung der Elternbeitragstabelle wird analog § 3 Abs. 5 der Satzung vorgenommen. Auf eine Rundung auf volle Euro wird verzichtet und daher die Formulierung „Die Beiträge werden ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 auf volle EURO gerundet.“ aus § 3 Abs. 5 der Satzung gestrichen.***

**Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, noch vor der Ratssitzung am 08.11.2016 erneut einen Jugendhilfeausschuss einzuberufen und zu dieser Sitzung eine Kostenaufstellung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche Mindereinnahmen entstehen, wenn die Beitragseinstufungen nicht mehr für Kinder "ab 3 Jahre" und Kinder "unter 3 Jahre" sondern in Kinder "ab 2 Jahre" und Kinder "unter 2 Jahre" geändert wird. Dies soll Entscheidungsgrundlage für die Beratung sein, ob ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 die Beitragsstufen in der Beitragstabelle von U3 auf U2 umgestellt werden sollen.**

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

### **5. Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem Familienzentrum Arche Noah Vorlage: 04 - 16 0870/2016**

Frau Bremer erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Verwaltung unterstütze den Antrag des Trägers vom 28.07.2016, zu den Personalkosten für das therapeutische Personal im Familienzentrum Arche Noah im Falle einer unzureichenden Refinanzierung 50 % des Risikos in Höhe von ca. 11.100 € im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses zu übernehmen.

Mitglied Gertsen Antrag stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Kath. Waisenhausstiftung als Träger des Familienzentrums Arche Noah, eine Anschubfinanzierung im Falle einer unzureichenden Refinanzierung i. H. v. 50 % des Risikos, mit einem max. Betrag in Höhe von je 11.100 €, zu gewähren. Dieser freiwillige kommunale Zuschuss wird befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 bewilligt.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Aufnahme gemeindefremder Kinder in Kindertagespflege;  
hier: Eingabe an den Rat Nr. 25/2016 von Herrn Heinz Derksen  
Vorlage: 04 - 16 0871/2016**

Frau Bremer teilt mit, dass Herr Derksen die Eingabe an den Rat inzwischen zurückgezogen hat und die Bewilligung des Betreuungsplatzes zwischenzeitlich erfolgt ist. Grundsätzlich habe die Stadt Emmerich am Rhein den Rechtsanspruch für die gemeindeeigenen Kinder sicherzustellen. Bei Anfragen für gemeindefremde Kinder treffe die Verwaltung je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen Einzelfallentscheidungen. Diese Vorgehensweise solle in Zukunft beibehalten werden.

Mitglied Gertsen spricht einen Presseartikel an, lt. dem angeblich ein Ratsbeschluss vorliege, der besagt, keine gemeindefremden Kinder aufzunehmen. Frau Bremer teilt dazu mit, dass die Presse diese Information dem Brief des Herrn Derksen entnommen habe. Allerdings gebe es einen solchen Ratsbeschluss definitiv nicht.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

**7.1. Termine pro kids;  
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden**

Der Vorsitzende weist auf die verteilten Flyer zum 6. pro kids Netzwerktag am 29.10.2016 und den Aktionstag „Im Dialog mit Eltern“ am 05.10.2016 hin.

**7.2. Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen;  
hier: Mitteilung von Frau Bremer**

Frau Bremer gibt bekannt, dass die Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland in der Zeit vom 27. -28.10.2016 in Bergisch-Gladbach stattfindet. Anmeldewünsche sollen bis 27.09.2016 der Verwaltung mitgeteilt werden.

**7.3. Nächster Sitzungstermin JHA;  
hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze**

Bürgermeister Hinze gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2016 um 16:00 Uhr stattfinden wird.

**7.4. Spielplatzbegehung 2016**

Das Protokoll der Spielplatzbegehung am 08.09.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.



## **8. Einwohnerfragestunde**

### **8.1. TOP 4 Erhebung von Elternbeiträgen; hier: Anfrage von Herrn Peter Berndsen**

Herr Berndsen fragt an, was seitens der Verwaltung insbesondere für Familien mit mehreren Kindern getan wird, um zu ermöglichen, dass diese ihr Kind bis zum Alter von 3 Jahren Zuhause betreuen, ohne den Druck zu haben, es bereits mit 2 Jahren für den Kindergarten anmelden zu müssen, um sich den Platz im Wunschkindergarten zu sichern.

Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass der Ausbau weiterer Ü3-Plätze inzwischen z.B. durch eine weitere Ü3 Gruppe in der Kindertagesstätte Polderbusch geschaffen wurde und auch im Sterntaler Kindergarten eine zusätzliche Gruppe eingerichtet wird. Es sei geplant darüber hinaus noch weitere Ü3 Plätze zu schaffen.

Zur Frage von Herrn Berndsen, ob in diese Planungen auch der Heilig Geist Kindergarten aufgenommen werden kann, teilt Frau Sluyter mit, dass hier bereits ein Ausbau von einem 3-gruppigen in einen 5-gruppigen Kindergarten vorgenommen wurde und eine weiterer Ausbau nicht geplant sei. Die Anzahl der freien Kindergartenplätze ändere sich jährlich, abhängig von der Zahl der einzuschulenden Kinder. Einen Anspruch auf den Wunschkindergarten bestehe leider nicht. Die zumutbare Entfernung liege bei 5 km.

### **8.2. TOP 4 Erhebung von Elternbeiträgen; hier: Anfrage von Frau Janine Könighaus**

Frau Könighaus erklärt, dass sich bei ihr die Kindergartenbeiträge nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Beitragstabelle erheblich erhöhen würden. Ihr Familieneinkommen sei aber auch für die Ausgaben für 3 weitere schulpflichtige Kinder. Sie bittet um Auskunft, ob bzw. wie insbesondere Familien mit mehreren Kindern hinsichtlich der Beitragshöhe günstiger gestellt werden können.

Vorsitzender Ludwig merkt dazu an, dass die jetzt beschlossene Beitragstabelle lt. SPD-Vorschlag bei den höheren Einkommensstufen eine geringere Beitragssteigerung als die Verwaltungsvorlage vorsieht.

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Oktober 2016

Jan Ludwig  
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers  
Schriftführer/in

